



## GHS/CLP-Verordnung Fragenkatalog

### Was bedeutet GHS?

GHS ist die Abkürzung für Global Harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung chemischer Produkte. Es handelt sich um ein im Jahre 1992 auf einer UN-Konferenz beschlossenes Vorschriftenwerk mit dem Ziel, den Umgang mit Chemikalien weltweit einheitlich zu regeln und dadurch die Sicherheit für Mensch und Umwelt zu verbessern.

### Was bedeutet CLP?

CLP ist die Abkürzung des englischen Ausdruckes Classification, Labelling and Packaging (= Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung) und stellt die Umsetzung von GHS in der Europäischen Union dar. Es wurde im Jahre 2008 mit der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) eingeführt und seither sukzessive umgesetzt. Die Umsetzung wird am **01.06.2015** abgeschlossen sein, wonach das derzeitige, in der Gefahrstoffverordnung beschriebene System der Einstufung und Kennzeichnung chemischer Produkte, komplett durch CLP ersetzt sein wird.

### Was ändert sich durch die CLP-Verordnung?

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Neue Gefahrensymbole (weiße Rauten mit roter Umrandung statt der bisherigen orangefarbenen Quadrate);
  - Neue Gefahrensätze und Warnhinweise (die bisherigen „R-Sätze“ heißen jetzt „H-Sätze“ (H steht für hazardous), die bisherigen „S-Sätze“, „P-Sätze“ (P steht für precautionary), mit meist geänderten Wortlauten;
- Verschärfte Einstufungskriterien, wodurch in vielen Fällen eine „strengere“ Kennzeichnung resultiert (z. B. „Ätzend“ statt „Reizend“, oder „Reizend“ statt bisher „Kennzeichnungsfrei“)

### Was ändert sich, außer den neuen Symbolen, Gefahrensätzen und Warnhinweisen, bei den Buzil-Produkten?

Wegen der verschärften Einstufungskriterien werden eine ganze Reihe Produkte eine „strengere“ Kennzeichnung erhalten. Für 103 Produkte (einschl. Waschmittel) der aktuellen Preisliste ergibt sich folgendes Bild:

- 43 Produkte bleiben kennzeichnungsfrei
- 18 Produkte erhalten eine dem alten Gefahrensymbol äquivalente Neukennzeichnung
- 23 bisher kennzeichnungsfreie Produkte erhalten das neue Gefahrensymbol „Reizend“ (Ausrufezeichen)
- 5 bisher kennzeichnungsfreie Produkte erhalten das neue Gefahrensymbol „Ätzend“
- 14 bisher „Reizende“ Produkte erhalten das neue Gefahrensymbol „Ätzend“

(genauerer siehe auch „Kennzeichnung alt\_neu\_inkl\_Farbcode.pdf“)



### **Hat die Neukennzeichnung Einfluss auf den Transport der Produkte?**

Ja, da einige der neuen Gefahrensätze automatisch eine Gefahrgutklassifizierung beinhalten, werden eine Reihe bisher nicht als Gefahrgut eingestufte Produkte in Zukunft als Gefahrgut befördert werden müssen.

Für den Transport gelten weiterhin die gesetzlichen Regelungen, diese werden sich durch die Einführung von CLP nicht ändern. Die Regulierungen für den Transport sind trotz CLP weiterhin durch länderübergreifende Bestimmungen geregelt, bzw. in den internationalen Regelungen für den Seetransport. Dasselbe gilt für den Umschlag und die Lagerung.

### **Kann es vorkommen, dass eine Änderung der Lagerbedingungen für einzelne Produkte von Nöten ist?**

Ja, da sich die Lagerklasse nach der Gefahrgutklassifizierung richtet und sich daher für die neu als Gefahrgut eingestuften Produkte auch die Lagerklasse (8b - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe und 12 - Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten) entsprechend ändert.

### **Sind die nach der CLP-Verordnung „strenger“ gekennzeichneten Produkte jetzt gefährlicher?**

Nein, die CLP-Verordnung legt lediglich andere Bewertungsmaßstäbe an, als das bisherige Gefahrstoffrecht. Ob damit tatsächlich immer ein Sicherheitsgewinn für den Anwender verbunden ist, wird übrigens auch in Expertenkreisen kontrovers diskutiert.

### **Ist die Umstellung auf CLP erfolgt, muss dann eine zusätzliche persönliche Schutzausrüstung getragen werden?**

Aufgrund der CLP-Klassifizierung kann es vorkommen, dass bei Produkten, bei denen es bisher nicht notwendig war, die Anwendung zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung empfohlen wird.

### **Wird sich die CLP-Verordnung auf die Zusammensetzung der Buzil-Produkte auswirken?**

Im Allgemeinen – nein. In einigen wenigen Grenzfällen werden Rezepturen angepasst, um unangemessene Überkennzeichnungen zu vermeiden. Diese Anpassungen erfolgen im Rahmen unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und werden keinen Einfluss auf die Qualität unserer Produkte haben.

### **Wie sieht der Zeitplan der Umsetzung bei Buzil aus?**

Buzil kennzeichnet seine Produkte CLP-konform über neue Etiketten und Sicherheitsdatenblätter. Die erheblich größere Informationsmenge auf den Etiketten hat zur Folge, dass grundlegende Veränderungen wie z.B. neu zusammengesetzte Sprachkreise bei der Umsetzung einfließen. Für unsere Kunden bedeutet dies, dass bis zum 31. Mai 2015 alle relevanten Produktinformationen umgestellt sind und zur Verfügung stehen.

### **Wie lange stehen die „alten“ Sicherheitsdatenblätter noch zur Verfügung?**

Die bisherigen Sicherheitsdatenblätter stehen bis zum 31.05.2017 auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.



**Bis wann sollten die Kunden idealerweise ihre Lagerbestände der „alten“ Etikettierungen abgebaut haben, da diese dann ihre Gültigkeit verlieren?**

Bis zum Stichtag 31.05.2017.

**Weitere Infos auch unter:**

Gegenüberstellung Alte Kennzeichnung – Neue Kennzeichnung

Gegenüberstellung GHS – Stoff- und Zubereitungsrichtlinie